Ä1

Antrag

Initiator*innen: Bosse Lang

Titel: **Ä1 zu S1: Richtlinienänderung §10 Hauptamtliche Mitarbeiter*innen des BN vereinbar mit BUNDjugend Bayern Landesvorstand**

Antragstext

In Zeile 2 einfügen:

(1) Hauptamtliche Mitarbeiter*innen, die der Geschäftsführung und dem Landesvorstand **der BUNDjugend Bayern** unterstellt sind, können nicht Mitglieder d?e?s? L?a?n?d?e?s?v?o?r?s?t?a?n?d?s? o?d?e?r? der Jugendvollversammlung sein. Davon ausgenommen sind Praktikant*innen und Freiwilligendienstleistende.

In Zeile 4 einfügen:

(5) Hauptamtliche Mitarbeiter*innen, **die der Geschäftsführung und dem Landesvorstand der BUNDjugend Bayern unterstellt sind,** dürfen keine landesweiten Wahlämter der BUNDjugend Bayern innehaben.

Begründung

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen der BUNDjugend Bayern sind rechtlich beim BN angestellt. Deswegen wird aus der neuen Formulierung nicht klar, dass HA des BN Wahlämter der BuJu innehaben dürfen, nur HA der BuJu nicht.